

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version
Argentinien

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) :
Argentinien, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 7,
pp. I-IV

This Version is available at:
<http://hdl.handle.net/10419/141688>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

1/1 gmn

Kapitalanlage im Ausland: S-

GRUNDDATEN FÜR AUSLANDSINVESTITIONEN

Verantwortlich: Wilhelm-Gerd Franken

Argentinien

1 1 Bevölkerung und Beschäftigung

20 956 000 Einwohner (1960); 7,75 pro qkm. Die Bevölkerungszunahme in den letzten 20 Jahren betrug 50%. Wachstum gegenwärtig etwa 2,5%. Im erwerbsfähigen Alter standen 1958 etwa 65% (6,7 Mill. Männer und 6,5 Mill. Frauen).

Ende 1957 (letzte verfügbare Ziffer) waren fast 7,5 Mill. Einwohner erwerbstätig. Sie verteilten sich auf:

Landwirtschaft	1 780 000
Industrie u. Bergbau	1 975 000
Öffentliche Verwaltung	1 016 000
Handel	1 120 000
Banken u. Versicherungen	74 000
Verkehr	528 000
Sonstige Dienstleistungen	930 000
Insgesamt	7 423 000

2 2 Volkseinkommen

1960 (nominell) = 775 Mrd. Pesos (1959 = 601 Mrd. Pesos), pro Kopf (ebenfalls nominell) 36 900 Pesos. Diese nominelle Wachstumsrate von 29% entspricht einer realen Zunahme von 8,4%; 1959 hatte das Bruttosozialprodukt um 6,8% abgenommen. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme ergibt sich für die beiden letzten Jahre ein Rückgang des Volkseinkommens in realen Größen von 2,4%.

3 3 Wirtschaftslage

Die wirtschaftliche Entwicklung Argentiniens steht ganz unter dem Zeichen des von der Regierung Frondizi in Angriff genommenen Stabilisierungs- und Entwicklungsprogrammes. Zu den augenscheinlichsten Erfolgen seiner neuen Wirtschaftspolitik der Stabilisierung und Expansion zählt die Tatsache, daß die Währung bei einem jetzt völlig freien Devisenmarkt seit Anfang 1960 absolut stabil gehalten werden konnte. Bei den freien Devisen war 1960 ständig ein leichtes Überwiegen des Angebots zu verzeichnen, so daß die Zentralbank in der Ausübung ihrer regulierenden Funktionen im Laufe des letzten Jahres ihre (Gold- und Devisenbestände um 62,6% erhöhen konnte, während die externen Verpflichtungen im gleichen Zeitraum nur um 23,2% zunahmen.

Wenn auch die Lebenshaltungskosten noch immer steigen, so ist im letzten Jahre diese Entwicklung

entscheidend gebremst worden. Während für 1959 als Folge massiver Lohnerhöhungen noch eine Steigerung von 91,2% ausgewiesen wurde, ist für 1960 nur noch eine Zunahme von 17,7% und für den Zeitraum Dezember 1960 — Mai 1961 von 5,5% zu verzeichnen. Das Bruttosozialprodukt (zu Marktpreisen) erreichte 1960 einen Indexwert von 117,2 (1950: 100), der Produktionsindex der weiterverarbeitenden Industrie stieg auf 112,4 (1959: 104,4), während infolge der Zunahme der Erdölförderung die Indexwerte des Bergbaus sogar auf 209,5 anstiegen. Der Index der Bauwirtschaft und der Viehzucht blieb gegenüber 1958 zurück.

Am Aufkommen des Sozialprodukts ist die Landwirtschaft mit etwa 16%, die verarbeitende Industrie mit 23,4%, Transport und Handel mit 26% und der öffentliche Dienstleistungssektor mit 19% beteiligt. Seit 1950 hat sich hier keine nennenswerte Verschiebung ergeben.

Den enttäuschenden Produktionsziffern steht jetzt eine wesentliche Investitionssteigerung gegenüber. Die Anlagen in der Kapitalgüterindustrie stiegen 1960 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1950 bis 1959 um 52,5% (bei einer durchschnittlichen Erhöhung von 25%). Die argentinische Wirtschaft steht also vor dem Übergang von der Stabilisierung zur wirtschaftlichen Expansion, wobei die weitere Entwicklung nicht zuletzt von der Meisterung der innerpolitischen Hürden abhängen wird.

4 Außenhandel und Handelsbilanz

Die Position des argentinischen Außenhandels ist in den letzten 25 Jahren immer schwächer geworden. Sie ist nicht stark genug, um die notwendige wirtschaftliche Entwicklung des Landes ohne Hilfe von außen durchzuführen. Argentiniens Anteil an den Exporten Lateinamerikas fiel im Zeitraum 1938—1959 von 26% auf 13%; während die Exporte Lateinamerikas im gleichen Zeitraum um 400% zunahmen, betrug die argentinische Steigerung vergleichsweise nur 130%. Dieser ungünstigen Ausfuhrentwicklung steht eine durch den Industrialisierungsprozeß forcierte unelastische Einfuhrsituation ge-

genüber, so daß die Handelsbilanz in den letzten Jahren sehr stark defizitär war.

Außenhandel Argentiniens 1956—1960

(in Mill. US-\$)

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo
1956	1127,6	943,8	-183,8
1957	1310,4	974,8	-335,6
1958	1232,6	993,9	-238,7
1959	993,0	1008,9	+ 15,9
1960 *)	1249,0	1079,0	-170,0

*) vorläufige Werte.

Durchschnittlich 80—90% der gesamten Ausfuhrerlöse entfallen auf Erzeugnisse der Landwirtschaft (wovon Fleisch, Wolle, Getreide und Leinsaat allein schon 60% bestreiten). Wenn auch die Ausfuhr industrieller Erzeugnisse in den beiden letzten Jahren gestiegen ist, so beträgt der Anteil dieser Gruppe nur wenig mehr als 2%.

Einfuhr und Ausfuhr wichtiger Warengruppen 1958 und 1959

(Werte in Mill. US-\$)

Warengruppe	1958	1959
Einfuhr		
Nahrungsmittel	80,2	33,1
Tabak u. Tabakwaren	0,2	0,3
Getränke	2,7	1,3
Textilien	36,4	39,6
Chemische u. pharmazeutische Produkte, Öle u. Farben	76,9	72,3
Papier, Pappe u. Waren daraus	34,2	25,3
Holz u. Holzwaren	94,5	55,0
Eisen, Eisenwaren, Erz	216,7	194,4
Maschinen	324,4	259,9
Metalle (ohne Eisen)	57,2	50,9
Steine, Erden, Glas, Keramik	10,5	7,9
Treib-, Brennstoffe	251,4	211,4
Gummiwaren u. Kautschuk	24,1	21,4
verschiedene Artikel	23,2	20,2
Gesamteinfuhr	1232,6	993,0
Ausfuhr		
Lebende Tiere	8,6	11,3
Fleisch	297,7	259,3
Häute	58,9	69,7
Wolle	99,1	120,5
Molkereiprodukte, Eier, Honig	25,3	42,9
Nebenprodukte der Viehzucht	19,0	16,6
Getreide, Leinsamen	264,8	292,7
Weizenerzeugnisse	16,7	22,2
Oliven und Öle (ausschl. Leinöl)	126,4	97,8
verarbeitetes Getreide, Gemüse, Hülsenfrüchte	8,5	6,4
frische Früchte	17,8	17,4
Trockenfrüchte	5,5	4,2
forstwirtschaftliche Erzeugnisse	19,0	18,3
bergbauliche Erzeugnisse	3,8	3,7
verschiedene Produkte	22,8	25,9
Gesamtausfuhr	993,9	1008,9

Regionale Gliederung des Außenhandels 1958 und 1959
(Werte in Mill. US- $\text{\$}$)

Land	Importe		Exporte	
	1958	1959	1958	1959
Gesamthandel	1232,6	993,0	993,9	1009,0
davon:				
Europa	568,6	458,6	684,6	708,4
EWG	314,2	254,3	330,5	376,4
EFTA	185,4	143,2	269,3	261,2
Ostblockländer	57,2	50,9	65,9	57,2
Anteil einzelner Länder:				
Bundesrepublik	115,2	111,7	94,6	92,2
Italien	58,9	49,2	64,5	97,6
Großbritannien	102,1	89,5	237,1	234,9
USA	202,7	191,1	128,4	107,1
Benelux	104,8	59,2	146,8	150,6
Frankreich	35,3	34,2	24,6	36,0
Japan	17,7	18,4	24,8	26,2

Die Importseite steht unter dem Druck der erheblichen Investitionsgüterzufuhren. Im letzten Jahr stieg der Anteil der Maschinenimporte auf 43 % (Vorjahr: 27 %) der Gesamteinfuhren. Eisen und Halbzeug ist in den letzten Jahren gleichbleibend mit etwa 16 % beteiligt gewesen, während dank der Steigerung der heimischen Erdölförderung die Importe von Brennstoffen und Schmiermitteln eine sinkende Tendenz aufweisen.

Europa ist der wichtigste Absatzmarkt für argentinische Erzeugnisse. Unter den Käuferländern dominiert Großbritannien gefolgt von den Niederlanden, Italien, USA und der Bundesrepublik Deutschland. Als hauptsächliche Lieferländer fungieren die USA, die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Venezuela und Brasilien.

5 Devisenlage

Die Gold- und Devisenbestände haben sich im Laufe des letzten Jahres ständig erhöht. Sie betragen Ende Januar 1961 insgesamt 678 Mill. US- $\text{\$}$ (Gold = 138, Devisen = 540). Seit neun Monaten ist der Wechselkurs zum US- $\text{\$}$ bei 83 Pesos stabil geblieben. Währungsrelation: 1 DM = 20,75/20,84 Pesos.

6 Wirtschaftsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland

Handels- und Zahlungsabkommen vom 25. 11. 1957. Die Bundesrepublik wurde damit Mitglied des „Pariser Clubs“ und Teilnehmer am multilateralen Handels- und Zahlungsverkehr.

7 Politische Einstellung

Argentinien ist eines der politisch, wirtschaftlich und kulturell höchstentwickelten Länder Lateinamerikas. Trotzdem ist die politische Szenerie während der letzten 30 Jahre gekennzeichnet gewesen durch die gleichen Merkmale der Unstabilität, des übertriebenen Nationalismus, sozialer und Klientenkämpfe, wie sie den politischen Entwicklungsprozeß der meisten unterentwickelten Länder kennzeichnen.

Erst unter dem Druck der kubanischen Ereignisse ist es dem heutigen Präsidenten Frondizi, wohl einem der wenigsten Politiker, die das Land je gehabt hat, gelungen, trotz eines nicht sehr populären wirtschaftlichen Stabilisierungsprogrammes die desintegrierenden gesellschaftlichen Kräfte im Zaume zu halten. Gewählt nicht zuletzt mit den Stimmen der Linken und der neoperonistischen Gruppen hat er sich von ihrem Einfluß — mit Unterstützung zunächst des Militärs — freigemacht. Seine Politik ist machiavellistisch genannt worden, gewiß nicht zu Unrecht, wenn man bedenkt, daß er seine Stellung nur hat festigen können unter Ausnutzung aller verborgenen und sich offen äußernden Zwistigkeiten innerhalb der stärksten politischen Kräfte, eben des Militärs und der seit Peron überaus einflußreichen Gewerkschaften. Er hat unter dem Druck der Offiziere Alsogaray als Wirtschaftsminister mit außergewöhnlichen Vollmachten akzeptiert. Nachdem dieser durch die zäh verfolgte Stabilisierungspolitik neben großen Erfolgen die Unpopularität seiner militärischen und politischen Freunde geerntet hatte, löste Frondizi ihn durch Dr. Alemann ab, der nun mit vielleicht noch größerer Konsequenz den liberalen Wirtschaftskurs fortsetzt.

Im übrigen besteht der Eindruck, als sei dem Präsidenten der wachsende Einfluß des Fidelismus willkommener Anlaß, die zerrissenen inneren Fronten zu klären und außenpolitisch eine rege Aktivität zu entfalten. Die Identifizierung des Fidelismus mit dem Kommunismus gibt Frondizi die Möglichkeit, seiner ursprünglichen Politik der nationalen Integration, d. h. hier einer Zusammenarbeit mit den peronistischen Gruppen, eine neue Chance zu geben.

Außenpolitisch kündigt sich eine enge Zusammenarbeit mit Brasilien, Mexiko, Chile und anderen südamerikanischen Staaten an. Das Schlagwort von der „Vierten Kraft“ deutet darauf hin, daß Argentinien wie jene anderen Län-

der zwar keine Politik der Neutralität anstrebt, doch eine neue iberamerikanische Solidarität, die das heutige Kuba nicht ausschließt und bei ausdrücklicher Betonung der Unabhängigkeit von Washington die endliche Erfüllung der amerikanischen Hilfsversprechen fordert.

8 Wirtschaftspolitische Ausrichtung

Der Stabilisierungsplan der Regierung Frondizi bestimmt seit Mitte 1959 das wirtschaftliche Geschehen des Landes. Dieser Plan stellt für Lateinamerika einen nicht gewöhnlichen Versuch dar, über eine monetäre und wirtschaftliche Stabilisierung zu einer normalen Entwicklung zu kommen, die dem realen Wirtschaftspotential des Landes Rechnung trägt.

Bei weitgehender Anerkennung und Förderung der Privatinitiative und begleitet mit einem möglichst weitgehenden Abbau staatlicher Interventionen und Wirtschaftslenkung ist die Regierung bestrebt, die strukturellen Verzerrungen der Vergangenheit zu beseitigen.

9 Umfang der Auslandshilfe

Das Ausland gewährte Argentinien in den letzten Jahren mehrere Stabilisierungskredite. Ende 1958 stellte der Internationale Währungsfonds 100 Mill. $\text{\$}$, sowie eine europäische und nordamerikanische Bankengruppe je 75 Mill. $\text{\$}$. Das Schatzamt der USA stellte 50 Mill. $\text{\$}$ zur Verfügung. Dieser Stabilisierungskredit wurde auch für 1961 erneuert. Die Mitglieder des „Pariser Clubs“ leisteten einen Konsolidierungsbeitrag von 500 Mill. $\text{\$}$. Ein französisch-deutscher Kredit in Höhe von 150 Mill. $\text{\$}$, der Mitte Juni 1960 gegeben wurde, soll zum Ankauf von Investitionsgütern verwendet werden. Die Eximbank gewährte Anfang Mai Kredite in Höhe von 40 Mill. $\text{\$}$ (für den Straßenbau) und 10 Mill. $\text{\$}$ (zur Förderung des Wohnungsbaus). Anfang März 1961 stellte ein Konsortium europäischer Privatbanken ein langfristiges Darlehen von 25 Mill. Dollar zur Verfügung. Die Weltbank genehmigte im Mai 1961 90 Mill. $\text{\$}$ für die Finanzierung des Elektrizitätswerkes „Dok Sud“.

Mitte Mai 1961 sagten die USA folgende Kredite zu: 134 Mill. $\text{\$}$ für den Straßenbau (40 Mill. $\text{\$}$ davon bereits von der Eximbank gewährt), 62,5 Mill. $\text{\$}$ für den Wohnungsbau (12,5 vom Development Loan Fund, 50 von der interamerikanischen Entwicklungsbank), 50 Mill. $\text{\$}$ für die technische Entwicklung der Landwirtschaft, 20 Mill. Dollar als Bankkredite für argentinische Provinzbanken und 160 Mill.

Dollar für die Anlage von 40 neuen Flugplätzen (130 werden vom Development Loan Fund zur Verfügung gestellt).

Die USA und die Mitglieder des „Pariser Clubs“ stimmten einem Aufschub der Rückzahlungsverpflichtungen Argentiniens für die Jahre 1961 und 1962 zu, wodurch die Zahlungsbilanzsituation für die beiden Jahre um 180 Mill. \$ erleichtert wurde. Großbritannien hat ebenfalls eine Stundung der 300 Mill. \$ betragenden Handelschuld zugesagt. Für alle Fälle steht aber noch ein Standby-Kredit des Internationalen Währungsfonds von 100 Mill. US-\$ zur Verfügung.

10 Private Auslandsinvestitionen

Am bisherigen Aufbau der argentinischen Industrie hat das Auslandskapital bedeutenden Anteil gehabt. Die Investitionsneigung des Auslandes ist jedoch durch Perioden labiler wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse und stark betonter dirigistischer Wirtschaftspolitik gestört und unterbrochen worden. Mit fortschreitender Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande hat auch die Investitionstätigkeit wieder zugenommen.

Seit Verabschiedung des Investitionsgesetzes Nr. 14.780 am 4. 12. 1958 sind bis zum 1. 10. 1960 insgesamt 159 ausländische Investitionsanträge, die einem Investitionswert von 286,6 Mill. US-\$ entsprechen, von der Regierung genehmigt worden. Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung nach Wirtschaftszweigen.

Genehmigte Auslandsinvestitionen in Argentinien

(4. Dezember 1958 bis 1. 10. 1960)

Wirtschaftszweig	Zahl der Projekte	Investitionssumme	
		in Mill. US-\$	in %
Landwirtschaft	3	5	2
Lebensmittelindustrie	4	3	1
Textilindustrie	7	3	1
Bauwirtschaft	9	2	1
Elektroindustrie	13	3	1
Eisenindustrie	47	29	10
Erdölraffinerie	3	29	10
Kraftfahrzeugherstellung	15	69	24
Chemische Industrie	26	129	45
Andere	32	15	5
Insgesamt	159	287	100

Der weitaus größte Teil der Investitionen, nämlich 159,1 Mill. \$, kam aus den USA. Insgesamt belaufen sich die US-Investitionen auf weit über 500 Mill. \$, wobei die Hälfte auf die verarbeitende Industrie, etwa 35% auf den Bergbau (einschl. Erdöl- und Energiesektor), 8% auf den Handel und der Rest auf die übrigen Wirtschaftszweige entfällt.

Die besondere Stellung der Schweiz unter den investierenden Ländern wird durch Kapitalanlagen von in der Schweiz niedergelassenen internationalen Holdinggesellschaften (z.B. Kaiser International, Genf) geprägt. Die deutschen privaten Investitionen betragen im Zeitraum 1952—1960 = 96,5 Mill. DM (oder 3,2% der gesamten deutschen Auslandsinvestitionen).

Ursprungsländer der Kapitalien für genehmigte Auslandsinvestitionen

Land	Zahl der Projekte	Investitionssumme	
		in Mill. US-\$	in %
USA	53	159	55
Schweiz	15	36	13
Niederlande	5	26	9
Bundesrepublik	30	24	8
Italien	10	11	4
Frankreich	5	10	4
Großbritannien	12	9	4
Kanada	4	5	1
Andere Länder	25	7	2
Insgesamt	159	287	100

Folgende Industriezweige sind nach Ansicht argentinischer Wirtschaftskreise noch besonders entwicklungsfähig: Maschinenbau-, chemische und petrochemische Industrie, Zellulose- und Papierindustrie, NE-Metalle und Zementindustrie. Im Aufbau einer Zuliefererindustrie zu der in Argentinien bereits gut entwickelten Automobilindustrie bieten sich ebenfalls noch gute Chancen. Die Niederlassung für den Export arbeitender ausländischer Industrien in Argentinien zur Verarbeitung heimischer Rohstoffe (z.B. Leder, Wolle, Kunststoffe, Lebensmittel, Medikamente), deren Aufbau und Leitung Exportererfahrung und internationale Marktkenntnisse erfordern, könnte ebenfalls eine wertvolle Unterstützung für den argentinischen Industriewarenexport bedeuten.

11 Einstellung zum privaten Auslandskapital

Ausgesprochen positiv. Verfassung und Gesetzgebung räumen dem Auslandskapital ein Höchstmaß freier wirtschaftlicher Betätigung im Lande ein, wobei die in den letzten Jahren geschaffenen relativ gesunden monetären und wirtschaftlichen Verhältnisse eine Beteiligung am Wirtschaftsaufbau aussichtsreich und lukrativ erscheinen lassen.

12 Ausländische Beteiligungen an Inlandsfirmen

Das argentinische Investitionsgesetz kennt keine Vorschriften, die den ausländischen Kapitalanteil an einem inländischen Unternehmen beschränkt oder generell festlegt. Dies trifft auch für die Beschäftigung von Ausländern zu. Nach Artikel 20 der Verfassung genießen Ausländer in Argentinien alle zivi-

len Rechte des Staatsbürgers und können jede wirtschaftliche Tätigkeit frei ausüben.

13 Genehmigungspflicht bei Firmengründungen

Ausländische Investitionen in Argentinien unterliegen dem „Gesetz über die Investition ausländischen Kapitals“ Nr. 14.780 vom 4. 12. 1958. Gemäß Artikel 2 dieses Gesetzes ist eine Investition — einerlei, ob in Form von Devisen oder Sachgütern — genehmigungspflichtig. Anträge sind zu richten an die Abteilung für Auslandsinvestitionen, dem „Departamento de Inversiones Extranjeras“, einer Unterabteilung des „Secretaría de Relaciones Economico-Sociales“. Der Abteilung für Auslandsinvestitionen steht zur Bearbeitung eine beratende Kommission, die „Comisión Asesora de Inversiones Extranjeras“ zur Seite, die sich aus Delegierten des Wirtschafts- und Verteidigungsministeriums sowie der Zentralbank zusammensetzt.

14 Arbeits- und Sozialgesetzgebung; Arbeitslöhne

In Argentinien gibt es noch keine gesetzliche Kranken- oder Arbeitslosenversicherung. Der Arbeitgeber ist aber auf Grund des Gesetzes Nr. 11.729 verpflichtet, dem Arbeitnehmer bei unverschuldeter Entlassung eine Entschädigung (Maximum 5000 Pesos) zu zahlen. Im Krankheitsfalle hat der Arbeitgeber, bei gleichzeitiger Sicherstellung des Arbeitsplatzes, für Angestellte, die weniger als zehn Jahre beschäftigt worden sind, eine Weiterzahlung des Arbeitsverdienstes für drei Monate, für solche, die über zehn Jahre beschäftigt waren, für sechs Monate zu leisten.

Die Altersversorgung wird durch das neue Gesetz 14.999 geordnet und sieht, je nach der Höhe des Arbeitsverdienstes, eine Ruhegehaltszahlung von 11,2% des Verdienstes (bei Monatseinkommen von 100.000 Pesos) und bis zu 82% (bei Monatseinkommen ab 6100 Pesos) vor. Die Belastung beträgt insgesamt 26% des Lohnaufkommens, wovon der Arbeitgeber 16%, der Arbeitnehmer 10% trägt.

Ein neues Gesetz Nr. 15.448 über die Entschädigung bei Arbeitsunfällen ist am 25. 10. 1960 in Kraft getreten. Demnach ist der Arbeitgeber verpflichtet, bei Arbeitsunfällen, die einen Verdienstaufschlag von mindestens zwei Arbeitstagen zur Folge haben, eine Entschädigung zu leisten. Bei Arbeitsunfällen mit tödlichem Ausgang zahlt der Arbeitgeber bis zu 3000 Pesos für Beerdigungskosten und zusätzlich eine Entschädigung, die der Lohnhöhe der letzten 1000 Arbeitstage entspricht, mindestens jedoch

80 000 Pesos. Diese Summe ist auch zu zahlen bei Eintreten permanenter Invalidität auf Grund eines Arbeitsunfalles.

Für gelernte Arbeiter schwanken die Stundenlöhne zwischen 17,89 (Minimal-Lohn) und 29,37 Pesos; für ungelernte Arbeiter zwischen 16,22 und 22,65 Pesos. Eine Mindestvergütung für die Mehrheit der Arbeitnehmer wird in Kollektivverträgen festgelegt.

15 Gesellschaftssteuern

Eine genaue Kenntnis der Steuergesetzgebung des Landes ist für alle ausländischen Investoren von besonderer Bedeutung. Schon bei Wahl der zweckmäßigen Gesellschaftsform wird nicht zuletzt auch von steuerlichen Gesichtspunkten ausgegangen werden müssen. Daneben sind die Bestimmungen, nach denen die verschiedenen Steuern erhoben werden, umfangreich und kompliziert, so daß die folgenden Ausführungen nur eine allgemeine Einführung bedeuten können.

Die Einkommensteuer erfaßt alle Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit. Für die Besteuerung ist die Höhe des Steuereinkommens maßgebend. Der normale Steuersatz beträgt für Einzelpersonen 9%, plus 2% bei Einkommen zwischen 10 000 bis 15 000 Pesos und er erhöht sich bis zu 45% bei Einkommen über 400 000 Pesos.

Aktiengesellschaften zahlen eine Steuerpauschale von 33% auf den Gewinn, plus 8% auf die Dividende, und zwar ohne Unterschied, ob ausgeschüttet oder nicht. Darüber hinaus besteht eine Übergewinnsteuer, die, gestaffelt, 10-30% des Übergewinns beträgt.

Ausländische Kapitalgesellschaften zahlen eine Pauschale von 38% vom Nettogewinn. Eine weitere Einkommensteuerpflicht seitens der Zweig- oder Muttergesellschaft im Auslande besteht nicht.

Der Vermögenssteuersatz beträgt 1% des Kapitals und der Reserven von Aktiengesellschaften. Die Stempelsteuer beträgt 0,6% vom autorisierten Kapital.

Eine Vermögenszuwachssteuer von 5% wird erhoben bei Gewinnen über 50 000 Pesos. Vermögensverluste können gegen Vermögensgewinne für die folgenden vier Jahre abgesetzt werden. Die Umsatzsteuer beträgt ab 1. 3. 1961 10% (vorher 8%) des Nettoerlöses. Sie wird einmalig erhoben und ist entweder vom Hersteller, Im- oder Exporteur zu entrichten. Ebenfalls besteht eine fiskale Umsatzsteuer, die 0,4-1% ausmacht. Mit der Erhöhung der Umsatzsteuer ab 1. 3. 1961 sind jedoch gleichzeitig die Freigrenzen

für die Einkommen, die nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgestellt sind, heraufgesetzt.

16 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik

Über ein Abkommen wird z. Z. verhandelt.

17 Steuerbefreiungsmöglichkeiten

Die Gewährung von Steuerpräferenzen für ausländische Investitionen sieht Artikel 5 des Investitionsgesetzes Nr. 14 780 vor. Umfang und Dauer der Vergünstigungen werden dabei von Fall zu Fall festgelegt.

Reinvestierte Gewinne genießen eine besondere Förderung. Nach einer aus dem Jahre 1959 stammenden Regelung konnten 10-90%, je nach dem Verhältnis der Reinvestition zum Gewinn, der reinvestierten Beträge steuerlich abgesetzt werden, sofern der Reinvestitionsbetrag 30-100% des erzielten Gewinns betrug.

Allgemein können Gesellschaften, die in der Industrie, der Landwirtschaft und im Bergbau tätig sind, 50% der Neuinvestition steuerlich absetzen, wenn diese Investitionen (und zwar in Form von Maschinen und maschinellen Anlagen) 10% des Gesellschaftskapitals überschreiten. Der entsprechende Satz für Gebäude beträgt 10%.

18 Zollkonzessionen

Gemäß Artikel 5 des Investitionsgesetzes 14 780 besteht die Möglichkeit, die Einfuhrzölle für Investitionsgüter entweder zu reduzieren oder völlig auszusetzen. Derartige Zollvergünstigungen werden individuell entschieden. Alle auf Grund eines Dekrets zur zollfreien oder zollbegünstigten Einfuhr zugelassenen Materialien unterliegen jedoch in der Regel einer Reihe von Kontrollen hinsichtlich ihrer Verwendung, um zu verhindern, daß sie als getarnte Importe in den Handel gelangen.

19 Abschreibungsmöglichkeiten

Besondere Abschreibungsquoten sind nicht ausdrücklich festgelegt. Sie werden bei Neugründungen von Fall zu Fall entschieden.

Verlust- und Gewinnvorträge, sofern sie 12% des Kapitals nicht überschreiten, können in die folgenden 4 Finanzjahre übertragen werden.

20 Transferbestimmungen

Artikel 4 des Investitionsförderungsgesetzes 14 780 sichert dem ausländischen Investor für die Dauer seiner wirtschaftlichen Betätigung in Argentinien zu, daß der Kapitaltransfer „keinen weiteren Beschränkungen als denen

unterworfen wird, die bereits bei der Genehmigung fixiert werden“. Die Ein- und Ausfuhr des Kapitals erfolgt zum freien Devisenkurs. Angestrebt wird der Abschluß eines bilateralen deutsch-argentinischen Investitionsschutzabkommens, das u. a. auch eine spezifische Transfergarantie für den deutschen Investor enthalten soll.

21 Schutz gegen Verstaatlichung

Das argentinische Investitionsgesetz selbst enthält keine ausdrückliche Eigentumsgarantie. Auch der mit den USA abgeschlossene und Ende April 1961 vom argentinischen Abgeordnetenhaus verabschiedete Investitionsschutzvertrag enthält keinen Schutz gegen Enteignung oder Vereinbarungen über etwaige Entschädigungen. Im Artikel 17 der Verfassung ist jedoch der Grundsatz der „Unantastbarkeit des Eigentums“ verankert. In der Verfassung ist jedoch vorgesehen, daß Enteignungen aus Gründen öffentlichen Interesses — wobei die Gründe vorher gesetzlich qualifiziert sein müssen — gegen eine Entschädigung möglich sind.

22 Sonstige Schutzmaßnahmen

Unternehmen, die sich entweder mit der Gewinnung von Rohstoffen für die heimische Industrie befassen, als Betriebsstandort das Landesinnere wählen, sich an bestehende argentinische Unternehmen beteiligen oder Gemeinschaftsgründungen vornehmen, können nach Art. 3, Gesetz 14 780, außer den in den einzelnen Punkten erwähnten Vergünstigungen noch gewisse (nicht weitergehend spezifizierte) Sonderrechte eingeräumt werden.

23 Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, Internationaler Währungsfond, Weltbank, Rio-Pakt, Lateinische Union, OAS, Lateinamerikanische Freihandels-Assoziation, GATT (als vorläufiges Mitglied).

24 Förderungs- und Auskunftsstellen

Dirección de Radicciones e Inversiones de Capitales, Ministerio de Economía

Hipólito Irigoyen no. 250
Buenos Aires

Deutsch-Argentinische Handelskammer (Camara de Comercio Argentino-Alemana)
Calle 25 de Mayo 347 (oficina 332)
Buenos Aires

Argentinisches Generalkonsulat
Hamburg 36

Neuer Jungfernstieg 6a

Ibero-Amerikanischer Verein
Hamburg-Bremen e.V.

Hamburg 36
Alsterglaci 8